

Absender:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:  Fax:

E-Mail:

Landratsamt Erding  
-Untere Naturschutzbehörde-  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

**Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere**  
gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

**Wichtige Hinweise**

Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Anmeldung       Abmeldung

**Folgende meldepflichtigen, besonders geschützten Tiere werden von mir gehalten:**

<b>Zweck der Tierhaltung</b>	<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> zur Zucht	<input type="checkbox"/> ausschließlich privat
<b>Angaben zum geschützten Tier</b>	<input type="text"/>		
	Deutsche Bezeichnung		
	<input type="text"/>		
	Wissenschaftliche Bezeichnung		
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Anzahl der Tiere	geboren am	in meinem Besitz seit
<b>Züchter, bzw. erworben von</b>	<input type="text"/>		
	Name, Vorname		
	<input type="text"/>		
	Straße, Haus-Nr.		
	<input type="text"/>		
	PLZ, Wohnort		
	<input type="text"/>		
	Telefon / Handy		

**bei Eigenzucht:**  
**Kennzeichen der Elterntiere**

Mutter  
  
Vater

**Herkunftsnachweise**  
(Kaufvertrag, EG-Bescheinigung,  
CITES, Nachzuchtbestätigung vom Züchter)

Herkunftsnachweise liegen bei

**Hinweis zur nachfolgenden Kennzeichnung der Tiere:**

Bei Vögeln erfolgt die Kennzeichnung mittels Ring oder Transponder; bei Reptilien erfolgt die Kennzeichnung mittels Transponder oder Fotodokumentation.

- Die Fotodokumentation bei kennzeichnungspflichtigen Schildkröten (Testudo hermanni, Testudo graeca, Testudo marginata, Testudo kleinmanni, Geochelone radiata) ist nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu sind bei juvenilen Tieren (Jungtiere) alle 2 Jahre und bei adulten Tieren (Alttiere) ab 500 g alle 5 Jahre Fotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen. Ab 500 g kann die kennzeichnungspflichtige Schildkröte auch mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) versehen werden. Die Transpondernummer ist dann der Behörde mitzuteilen.
- Bei kennzeichnungspflichtigen Schlangen (Acrantophis dumerili, Acrantophis madagascariensis und Sanzinia madagascariensis) ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster scharf zu fotografieren.

**Kennzeichnung**

Ring-Nr.:   offen  geschlossen  
 Transponder-Nr.:   
 Fotodokumentation Datum:   
 sonstige Kennzeichnung (bitte beilegen)

**bei Abmeldung:**  
**Verbleib der Tiere  
bzw. Weitergabe an**

Tod  Verlust  Weitergabe an:  
Bei Tod bzw. Verlust des Tieres bitte Rückgabe der CITES bzw. EG-  
Bescheinigung im Original an das Landratsamt Erding.  
  
Name, Vorname  
  
Straße, Haus-Nr.  
  
PLZ, Wohnort  
  
Telefon / Handy

**Unterschrift**

Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.